Schachverband Württemberg e.V. - VL-Leiter SVW Philipp Müller Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

Tel.: 0152 / 28 91 23 37

E-Mail: philipp.mueller@svw.info



Philipp Müller, Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

An alle Mannschaften der Verbandsligen

17. August 2018

# Betreff: Verbandsligen SVW: <u>überarbeitetes</u> Startschreiben zur Saison 2018/2019

Sehr geehrte Spieler und Spielerinnen der Verbandsligen,

zum bereits zweiten Mal bin ich als Staffelleiter für die VL Nord sowie für die VL Süd zuständig.

## Spielbedingungen und Modus

- (1) Fischer-Bedenkzeit: 90 min für 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 min zusätzlich für jeden Spieler, jeweils 30 Sekunden Zuschlag pro Zug (nur mit digitalen Uhren s.u. möglich) Einsetzbare Uhren (gemäß DSB empfohlen): DGT-XL, DGT2010 oder Silver Timer.
- (2) Spielbeginn: 10 Uhr (Bitte pünktlich beginnen!)
- (3) Keine ELO-Auswertung
- (4) Die Wartezeit bei Mannschaftskämpfen beträgt 30 Minuten

#### Startgeld und Gebühren

- (1) Startgeld: 25€, zu überweisen bis 15. September an das Konto des SVW: Schachverband Württemberg e.V., IBAN: DE77 6405 0000 0001 4658 40, BIC: SOLADES1REU, Bank: KSK Reutlingen. Wir bitten darum, das Startgeld bis spätestens zum 15. September auf das Konto des SVW zu überweisen. Ist das Startgeld nicht bis zum zweiten Spieltag (30. September) auf dem SVW-Konto eingegangen, verliert der jeweilige Verein seine Teilnahmeberechtigung.
- (2) **Spielberichtskarten** sind nach wie vor auszufüllen und **bis zum Ende der Saison** von der Heimmannschaft **aufzubewahren**.
- (3) **Nachmeldungen sind nur bis zum 31.12.2018 erlaubt** vgl. WTO § 9 Absatz 2 S. 6. Spieler, die nachgemeldet werden, sind erst dann teilnahmeberechtigt, wenn

Schachverband Württemberg e.V. - VL-Leiter SVW Philipp Müller Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

Tel.: 0152 / 28 91 23 37

E-Mail: philipp.mueller@svw.info



sie im Besitz einer Spielberechtigung sind und die Nachmeldung durch Rundmail mitgeteilt wurde. Stichtag für diese Mitteilung ist jeweils Donnerstag vor Spielbeginn, 18:00 Uhr. <u>Voraussetzung</u> ist ferner, dass eine <u>Nachmeldegebühr in Höhe von 15,00 €</u> auf das Konto des Schachverbands Württemberg IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83 BIC: OASPDE6AXXX bei der KSK Ostalb bezahlt wurde – ohne Zahlungseingang beim Schatzmeister keine Freigabe!

### **Ergebnismeldung**

(1) Ergebnismeldung muss von der Heimmannschaft bis spätestens 18 Uhr erfolgen, wird später gemeldet, ist eine Verwaltungsgebühr von 15 € fällig.

## "Neuerungen" und Hinweise (teilweise bereits aus der letzten Saison bekannt)

- (1) WTO § 9 (1) Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge.

  An den ersten beiden Brettern der Ober- und Verbandsliga müssen zwei der fünf wertungsstärksten Spieler (DWZ vor ELO) gemeldet werden.

  Es gelten die Zahlen des 01. August eines jeden Jahres. In der Ober- und Verbandsliga können die Kader der Mannschaften um zwei jugendliche Ersatzspieler (die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Saison endet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) auf Platz 17 und 18 erweitert werden.
- (2) WTO § 9 (2) Satz 8 Bei Nachmeldungen in der Ober- und Verbandsliga gilt §9 Absatz (1) Satz 2, es gelten dann die Wertungszahlen des Nachmeldedatums.
- (3) WTO § 9 (3) Spieler eines Vereins dürfen (abgesehen von Frauen- und Senioren-Mannschaftsmeisterschaften und jugendlichen Ersatzspielern in der Ober- und Verbandsliga, die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden) für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden. Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft gemeldet werden. (Ausnahme sind die jugendlichen Ersatzspieler entweder in der Ober- oder der Verbandsliga, die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden, diese dürfen in zwei Mannschaften als Ersatzspieler spielen).
- (4) Gemäß WTO § 11 Absatz 4 sollen mind. 30 Tage vor dem angesetzten Termin Anträge auf Terminverlegung bei mir eingehen und mind. 20 Tage vor dem neuen Termin sollte dieser neue Termin allen Beteiligten bekannt sein. In Ausnahmefällen behandle ich diese Frist etwas großzügiger, wenn dadurch keine Benachteiligungen entstehen.
- (5) Die Frist bei der Verlegung von Einzelspielen wurde vom Verbandstag geändert. WTO § 11 (5) Satz 3: "Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag (mindestens 15 Tage vor dem offiziellen Termin) des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen."

Schachverband Württemberg e.V. - VL-Leiter SVW Philipp Müller Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

Tel.: 0152 / 28 91 23 37

E-Mail: philipp.mueller@svw.info



- (6) Der in WTO § 12 Absatz 2 die Entscheidungsspiele regelnden Satz wurde gestrichen. Wie in den anderen 16 Landesverbänden auch gibt es künftig keine Stichkämpfe zum Saisonende mehr.
- (7) Neuregelung bei Aufstiegsverzicht vgl. WTO § 8 Absatz 3 S. 5-7: Verzichtet ein Aufsteiger auf den Aufstieg, steigt der erste Nichtaufsteiger als Nachrücker auf. Verzichtet auch der, wird die Zahl der Absteiger um 1 verringert. Verzichtet auch dieser steigt der 2. Nachrücker auf.
- (8) Die Mannschaftsführer sollten sich über ihre Pflichten, Rechte und Verhaltensregeln nach WTO § 10 und § 10a im Klaren sein.
- (9) Leitbild: Der Schachverband Württemberg tritt gemeinsam mit der deutschen Schachjugend und dem deutschen Schachbund für die Werte im Schachsport (Mut, Ehrlichkeit, Haltung, Respekt, Wertschätzung, Engagement, Rücksicht und Toleranz = MEHRWERT) ein und bekennt sich zum Fair Play zwischen Spielern, Trainern, Betreuern, Eltern, Zuschauern, Schiedsrichtern, Organisatoren und Ehrenamtlichen.

Sollte es noch Fragen oder Unklarheiten geben, können Sie sich gerne bei mir melden.

Philipp Müller